

Berlin, Dienstag,

den 14. Januar 1902.

Die Zeitung erscheint in der Woche  
zweimal.

Bezugs-Preis:

vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf.  
ohne Botenlohn, für ganz Deutschland  
und Oesterreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England,  
Schweiz, Amerika u. s. m. Kreuzband  
Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen  
für Frankreich bei Ang. Nummer

in Straßburg 1. G.,  
für England bei Ang. Straße in London,  
20 Abchurch Lane E. C. 4, sowie bei G. in  
London, 19 Great Street E. C.

# Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:  
Verdingungs-Anzeiger.

Höfets- und Bäder-Anzeiger

Vollständige Diebstahlslisten

der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen

mit Besagten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische  
Uebersichten.

Insertions-Gebühr:

die viergespaltene Zeile 40 Pf.  
Reklametext 80 Pf.

Telegramm-Adresse:

Börsenfronte.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37.

Annahme der Inserate: in der Expedition.

Preis pro Nummer:

M 1, Nr. 243.

## Angriffe auf die Freizügigkeit.

Es ist zweifellos vielsagend und mehr als ein bloßer Zufall, daß in der vorigen Woche an genau demselben Tage von zwei parlamentarischen Rednertribünen aus Kundgebungen gegen die Freizügigkeit erfolgt sind. Im Preussischen Herrenhause gab am Donnerstag die Interpellation v. Schlieffen zu Gunsten staatlicher Unterstützung der Wanderung arbeitsloser Arbeiterfamilien aus dem industriellen Westen nach dem landwirtschaftlichen Osten dem Herrn Grafen Hien-Schwerin Anlaß zu der Aeußerung: bei erneutem Umschwung in der industriellen Conjunction würden die Arbeiter ja doch wieder nach dem Westen zurückkehren! Es müsse daher nach Mitteln und Wegen gesucht werden, um die Freizügigkeit in der Weise, wie sie sich nicht bewährt habe, etwas einzuschränken! Und im Reichstage sahete etwa genau um dieselbe Stunde Herr v. Kardorff dieselbe Frage von einer anderen Seite an, indem er namentlich das Hindernis jugendlicher Elemente in die Industriezentren betonte, eine daraus resultierende Verwahrlosung der Jugend solarte und besagte und Abänderung verlangte, selbst wenn man dabei dem heutigen Freizügigkeitsgesetz zu nahe treten sollte! Ohne unersetzlich Herrn v. Kardorff zu nahe treten und die Aufrichtigkeit seiner Auffassung in Zweifel ziehen zu wollen, glauben wir doch, daß der Hauptgrund, dessenhalb es unabhingig von den conservativen parlamentarischen Vertretern unseres landwirtschaftlichen Ostens der „heutigen Freizügigkeit“ zu Weibe gegangen wird, von dem Mitglieder des Herrenhauses zutreffender und glaubwürdiger festgelegt worden ist, als von Herrn von Kardorff. Wenn das Blattland in unserem Osten hindernis befreit wäre, um die Abwanderung von Arbeitern einschließlic der jugendlichen ohne Schaden ertragen zu können, so würde voraussetzlich im Osten kein Hahn danach krähen, ob wirklich oder vermeintlich die Jugend in unseren Industriezentren mehr oder weniger der Verwahrlosung anheimfalle. Einzig und allein der Mangel an Arbeitern diktiert den gegen die Freizügigkeit eintenden Herren im Osten das Concept.

Man kann sich diesen Zusammenhang umso weniger verhehlen, je offener sich darüber vor noch gar nicht langer Zeit das Berliner Hauptorgan der Preussischen Conservativen aussprach. Es war Anfangs September vorigen Jahres, daß in diesem Punkte die „Kreuz-Ztg.“ alle bis dahin bewahrte Vorsicht fallen ließ. Diese Vorsicht hatte von je her darin bestanden, daß mit den Conservativen selbst auch ihr leitendes Organ jeder Zeit bemüht gewesen war, die Fiction aufrecht zu erhalten, als denke man nicht daran, die Freizügigkeit als solche anzutasten, sondern als verlange man nur Abhilfe für Erscheinungen, welche man als „Auswüchse“ der Freizügigkeit zu bezeichnen und als solche der Deffentlichkeit zu denunciren gewohnt war. An dem Freizügigkeits-Princip wollte man, wie man zu versichern pflegte, beileibe nicht rütteln. Um so heftiger wurde es auch vor vier Monaten bemerkt, als das leitende conservative Organ die Zeit für gekommen zu halten schien, um unter Verzicht auf die feierliche Vorsicht sein Blatt mehr vor den Mund zu nehmen. Mit einer erschütternden Offenheit und Deutlichkeit und ganz im Sinne der Gedanken des Grafen Hien-Schwerin an vorigen Donnerstag sprach damals die „Kreuz-Ztg.“ aus, daß man, um die nationalen Kräfte zusammen zu halten, darauf bedacht sein müsse, sie möglichst „bodenständig“ zu machen. Nichts von Verwahrlosung und Criminalität der Jugend, sondern — die Entvölkerung des platten Landes (1) und die Zunahme der Großstädte seien so bedenkliche Erscheinungen, daß man nicht zögern darf, um sie

zu beseitigen, selbst die Freizügigkeit (! also nicht nur ihre Auswüchse) anzutasten.“ Und „um die internationale Wanderung, die fremde Zuwanderung, der notwendigen Regelung unterziehen zu können“, müsse man zuvor, die inneren Wanderungen zu lenken“, wie es den Interessen der Agrarier, pardon, des Staates und der Gesamtheit entspreche!

Sier wurden, wie man sieht, die sog. Auswüchse nicht mehr als Coullisse verwandt, um das eigentliche Object, gegen welches man anstrebt, zu verschleiern. Man wagte vielmehr bereits rund heraus zu sagen, daß man nicht nur die sog. Auswüchse meint, sondern die Freizügigkeit selbst. Um eine bloße Entgegnung, etwa zufolge einer Aufwallung von Aerger über die damalige Stellungnahme des Centralverbandes der Industriellen zur Frage des Minimaltariffs für Getreide, konnte es sich bei dieser offenerherzigen Kundgebung keineswegs handeln. Viel näher liegt der Gedanke, daß die conservativen und mit ihnen die Centrums-Agrarier gegenwärtig das Heft im Reiche bereits so fest in der Hand zu halten glauben, um endlich ohne Scheu mit ihren gegen die Freizügigkeit als solche gerichteten Bestrebungen hervortreten zu dürfen.

Auf jeden Fall sind jene damalige offene Aussprache des leitenden conservativen Organs sowie die sich in demselben Gedanken gange bewegenden allerneuesten Aeußerungen des vorgenannten Herrenhaus-Mitgliedes dankenswerth. Es wird dadurch Klarheit geschaffen über die Absichten der Agrarier auf diesem Gebiete. Auch diejenigen Industriellen, die zwar dem reactionairen Gedankenkreise unserer Agrarier niemals ganz verfallen, aber doch seither sehr geneigt gewesen sind, deren Wünschen bis an die äußerstmögliche Grenze entgegenzukommen, werden fortan wissen, was für eine Gefahr damit verknüpft ist! Und was davon zu halten sein wird, wenn etwa über kurz oder lang die Antastung der Freizügigkeit selbst wieder hinter die Coullisse geschoben und von Neuen die bloße Beseitigung der „Auswüchse“ hervorgeholt wird!

Man möchte angefaßt eines solchen energischen Frontwärtels der Agrarier in der Freizügigkeitsfrage fast bedauern, daß Herr v. Hammerstein-Forten nicht mehr Preussischer Landwirtschaftsminister ist, sondern dieses sein Amt an Herrn v. Pöbtelekt hat abtreten müssen. Welche Mühe gab sich doch Herr v. Hammerstein im April 1898, um zwischen der Freizügigkeit und ihren sogenannten Auswüchsen eine scharfe Scheidewand aufzurichten und auch die Vertheidiger jenes verfassungsmäßigen Grundrechtes mit einer Bescheidung der „Auswüchse“ desselben zu versöhnen. Die Mühe war zwar fruchtlos. Denn wenn Herr v. Hammerstein vor Allem hinwies auf die — angeblich — ganz ohne Rücksicht auf die Nachfrage nach Arbeitern erfolgende „übermäßige“ Abwanderung der Arbeiter nach den häßlichen Industriebezirken, so konnte man sich damals und kann man sich auch heute noch nur vergeblich fragen, wieso in dem Mangel einer genügenden „Rückstuf“ auf die Nachfrage einer wüthlicher Auswuchs zu finden wäre, dem noch anders als etwa durch Förderung der Errichtung von Arbeitsnachweisen zu Weibe gegangen werden müßte. Seitigen Tages, nachdem von conservativer Seite auf das pars pro toto, die „Auswüchse“, verzichtet und offen von der Freizügigkeit selbst als von der Wurzel des Uebels gesprochen wird, mag auch wohl Herr v. Hammerstein einsehen, daß Alles, was er als Minister über und gegen die Auswüchse geredet hat, nur viel weiter gehen und viel gefährlicheren Bestrebungen Vorstuf leisten müßte.

Heutigen Tages ist es über allen Zweifel hinaus klar, daß unseren Agrariern schon das Arbeit-

Suchen an und für sich als Auswuchs erscheint, natürlich nur, insoweit das Aufsuchen von Arbeit nicht auf dem platten Lande erfolgt, sondern in den Städten! Das Aufsuchen von Arbeitsgelegenheit auf den Herrengütern wird ja begreiflicherweise selbst nach agrarischer Auffassung nicht etwas Tadelnswerthes, sondern etwas Böbliches sein. Nur zu den Städten, zur Industrie sollen sich die Arbeiter nicht drängen, und wo das zum Leidwesen der Agrarier dennoch geschieht, soll es ein Uebel sein. Namentlich auch wegen der „wechselnden Conjunctionen in der Industrie“ und wegen der damit veridlich verbundenen Arbeitseinschränkungen. Dabei ist es doch geradezu als ein Segen der Freizügigkeit anzusehen, daß den Arbeitern, wenn an dem einen Orte, in dem einen Gewerbe Mangel an Arbeit sich einstellt, durch die Freizügigkeit das Aufsuchen von Arbeit an anderer Stelle nicht nur erleichtert, sondern überhaupt erst ermöglicht wird!

Auf jeden Fall aber ist es gut, daß man jetzt klar sieht, wohin bei alledem die agrarische Reize geht!

## Telegramme.

**Böln, 13. Januar.** (Priv.-Telegr. d. B. B.-B.) Der „Rheinischen Zeitung“ zufolge herrscht in den Engländer politischen Kreisen bittere Erregung. Man hört die Erwartung aussprechen, der Berliner Besuch des Prinzen von Wales werde unter den jetzigen Umständen nach der vielfach als höchst unbillig und verlegend empfundenen Fleueung der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, als sei der Thronfolger nicht eingeladen gewesen, wahrscheinlich unterbleiben. Sogar die Möglichkeit, daß die beiderseitigen Vöschafter einen längeren Uelauf antreten könnten, wird erörtert, und wenn auch verantwortliche Personen von jeder Uebertriebung und alzu eifriger Auffassung absehen, so wäre es doch sehr bedenklich, die heutige Sachlage alzu leicht zu nehmen.

**München, 13. Januar.** (C. T. C.) Die Kammer der Reichsräthe beschäftigte sich bei der heutigen Verathung des Justizetats mit dem Beschluß der Abgeordnetenkammer, welcher die Regierung ersucht, Israeliten nur im Verhältnis der israelitischen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung in die Justizverwaltung aufzunehmen. Der Ausschuf der Reichsratskammer beauftragte Ueberlegung zur Tagesordnung in Anbetracht, daß die Anstellung von Richtern an die Recht der Krone bilde. Die Reichsräthe Freiherr von Buerzburg und Freiherr von Eden beantragten den Zutuf, sowie im Hinblick auf die von der Staatsregierung am 29. November 1901 in der Kammer der Abgeordneten abgegebene Erklärung. Im Laufe der Debatte erklärten beide Antragsteller, daß die in weiten Kreisen bestehenden Bedenken gegen die übergroße Zahl jüdischer Richter berechtigt seien; es sei daher die Erklärung der Regierung, daß bei Anstellung der Richter auf die Stimmung der Bevölkerung Rücksicht genommen werden sollte, zu begründen. Der Antrag Buerzburg-Eden wurde schließlich angenommen.

**München, 13. Januar.** (C. T. C.) Die Kammer der Abgeordneten überwieß eine Petition des Münchener Journalisten- und Schriftstellervereins, welche die Staatsregierung ersucht, im Bundesrat auf Abschaffung des Zeugniszwanges für Journalisten hinzuwirken, nach längerer Debatte der Staatsregierung zur Würdigung. Im Laufe der Debatte sprachen sich Redner aller Parteien für Befreiung des Zeugniszwanges gegen Journalisten aus. Der Justizminister erklärte, die Fälle, in denen Zeugniszwang gegen Redacteurs angewendet worden, seien nicht sehr häufig. Man dürste daher bezweifeln, ob ein genügender Anlaß bestehe, die betreffenden Bestimmungen der Strafproceßordnung durch ein Sondergesetz zu regeln. Dagegen werde die Frage bei der allgemeinen Revision der Strafproceßordnung sühelich erwogen werden. Welche Stellung dann die Bayerische Regierung zu der Frage einnehmen werde, darüber könne aus